

99400214017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/35363/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400214017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Film- und Fernsehen; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bayerische Film- und Fernsehförderung, Fernsehfilmförderung, Filmtheaterförderung, Kinofilmförderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	17.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerische Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	https://www.fff-bayern.de/foerderung/ https://www.fff-bayern.de/foerderung/
Teaser	Der FFF Bayern ist für die Filmförderung zuständig. Er fördert die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen. Weitere Förderbereiche sind Drehbuch-, Nachwuchs-, Verleih- und Vertriebsförderung, Filmtheater, Serien, VR, internationale Koproduktionen und Visual Effects.
Volltext	Am Hightech- und Medienstandort Bayern ist die Medienbranche ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit einem großen Wachstumspotential im kreativ-technischen Bereich. Der FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) ist für die Filmförderung in Bayern zuständig. Er fördert die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen. Weitere Förderbereiche sind beispielsweise die Drehbuch-, Nachwuchs-, Verleih- und Vertriebsförderung sowie Filmtheater. Auch neue innovative Formate wie Webserien, VR-Experiences und internationale Koproduktionen im Film- und Serienbereich und im Bereich der ausführenden Produzenten (VFX) sind förderfähig. Die Förderung soll zur Steigerung der künstlerischen und kulturellen Qualität der Film- und Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der bayerischen Produktionswirtschaft beitragen und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten. Darüber hinaus soll sie einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten. Antragsberechtigt sind abhängig vom Förderbereich Drehbuchautoren, Produzenten und ausführende Produzenten, Verleih- und Vertriebsunternehmen und gewerbliche Filmtheaterbetreiber.
Erforderliche Unterlagen	Folgende Unterlagen sind erforderlich: Projektbeschreibung Finanzierungsplan weitere Unterlagen sind abhängig vom jeweiligem

Modul	Sachverhalt
	Förderbereich
Voraussetzungen	
Kosten	In der Regel wird eine Prüfgebühr von 3% erhoben. Näheres erfahren Sie auf der Webseite des FFF Bayern.
Verfahrensablauf	Der Antrag muss online bei der FFF Bayern GmbH gestellt werden. Nach positiver Entscheidung durch den unabhängigen Vergabeausschuss wird ein Darlehens- oder Zuschussvertrag mit der LfA Förderbank Bayern geschlossen.
Bearbeitungsdauer	in der Regel fünf Wochen
Frist	Die Einreichfristen der FFF Bayern GmbH sind auf der Website des FilmFernsehFonds Bayern veröffentlicht und müssen eingehalten werden (siehe "Weiterführende Links").
weiterführende Informationen	https://www.fff-bayern.de/de/foerderung.html https://www.fff-bayern.de/de/foerderung.html http://bayern.de/politik/bund-europa-medien/medienpolitik/ http://bayern.de/politik/bund-europa-medien/medienpolitik/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal